

Bertolt-Brecht-Gesamtschule Bonn
UNESCO-Schule

Hygienevorgaben und Verfahrensabläufe zum Wiederbeginn des Unterrichts an der Bertolt-Brecht-Gesamtschule

Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, gelten an unserer Schule die folgenden Hygieneregeln und Verfahrensabläufe.

Bitte lesen Sie die Hygienevorgaben in Ruhe mit Ihrem Kind durch und besprechen Sie diese, bevor das Kind in unsere Schule kommt. Nur so ist ein geregelter Ablauf in der Schule möglich. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

1. Grundsätze:

Die **3 Grundregeln AHA - Abstand - Hygiene - Alltagsmaske** müssen stets eingehalten werden! Außerdem muss gut gelüftet werden!

- In allen Bereichen, auch auf dem Schulhof, muss **Abstand** eingehalten werden. Jegliche Form von Pulk-Bildung muss vermieden werden.
- Regelmäßiges **Händewaschen** ist erforderlich, mindestens 20 Sekunden lang, mit Flüssigseife vor dem Unterrichtsbeginn, vor dem Frühstück und nach dem Toilettengang.
- Neben den Waschbecken in den Räumen (mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern), stehen in den Eingangsbereichen beider Gebäudeteile Spender mit **Handdesinfektion** bereit.
- Die Husten- und Nies-Etikette ist zu beachten.
- Auf dem **gesamten Schulgelände** und **im Schulgebäude** ist das **Tragen eines Mund-Nasenschutzes (MNS)** für alle Personen **Pflicht!**
- Im **Unterricht** dürfen die SuS den MNS absetzen, sobald sie ihren festen Sitzplatz eingenommen haben. Das bedeutet auch, dass die SuS ihren MNS tragen müssen, sobald sie vor, während oder nach dem Unterricht ihre Sitzplätze verlassen. Im Einvernehmen mit der Schulgemeinde appellieren wir **zum Tragen des MNS auch während des Unterrichts an der BBG** zum Schutz aller Beteiligten, insbesondere der Menschen mit Risiko (SuS, Lehrkräfte, pädagogisches Personal), vorgesehen.
- Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen einen Abstand von 1,5m einhalten, wenn sie im Unterricht den MNS abnehmen.

- Visiere aus Plexiglas stellen keinen Ersatz für einen MNS dar.
- Bei vorsätzlichem Verstoß gegen die MNS-Pflicht kann ein Hausverbot entspr. SchulG § 54(4) ausgesprochen.
- Die Räume, Tische, Stühle, Waschbecken, Handläufe und Klinken sowie die WC-Anlagen werden täglich gereinigt. Bei einem Lerngruppenwechsel innerhalb des Schultages werden die Kontaktflächen zu Beginn des Unterrichts in den Unterrichtsräumen gereinigt.

2. Maßnahmen in den Klassen/im Unterricht:

- Eine schriftliche **Anwesenheitsdokumentation** der Schülerinnen und Schüler in einer Lerngruppe erfolgt täglich, um Ansteckungswege zurückverfolgen zu können.
- Die Räume werden **regelmäßig gelüftet**, dies bitte bei kühleren Außentemperaturen beachten (wärmere Kleidung).
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen **festen Platz im Raum** zugewiesen. Dieser Platz bleibt immer gleich.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre **eigenen Materialien** nicht an andere Schülerinnen und Schüler weitergeben.
- Es dürfen nur das **eigene Frühstück** gegessen und **eigene Trinkflaschen** benutzt werden. Im Unterricht darf getrunken werden. Mitgebrachtes Essen wird in den Pausen draußen im Abstand von 1,5 m verzehrt. Frühstückspausen im Klassenraum dürfen während des Unterrichts nur unter Aufsicht der Lehrkraft durchgeführt werden.
- Der **Sportunterricht** findet bis zu den Herbstferien im Freien statt, ebenso ist das Singen in geschlossenen Räumen in **Musik** nicht gestattet. Für das Bläserprojekt in Jg. 5 und 6 gelten ebenfalls besondere Regelungen.
- In **Hauswirtschaft, Technik, Kunst** und **Naturwissenschaften** wurden Regelungen durch die Fachkonferenzen getroffen, die den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des praktischen Arbeitens mitgeteilt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die Unterricht in den Fachräumen des Helene-Weigel-Bau (Neubau) haben, warten im Außenbereich auf ihre Lehrkräfte und nicht wie bisher im Foyer.

3. Maßnahmen im Schulgebäude/auf dem Schulgelände:

- **Pausen** mit Maske und Abstand, keine Pulk-Bildung.
- In den Treppenhäusern sind die Wege als „**Einbahnstraßen**“ angelegt und beschildert, dies ist dringend zu beachten.
- Die Jungentoilette ist in den Pausen auch von außen begehbar.
- Auf den Gängen gilt ein **Rechts-Geh-Gebot**. Die Wege sind mit entsprechenden Pfeilen markiert. Die Foyers im Brecht-Bau und Weigel-Bau sind reine Durchgangsbereiche und keine Aufenthaltsbereiche. Aufenthaltsbereiche sind der Schulhof, die Klassenräume und beim Essen die Mensa.
- Die **Hygieneregeln für die Mensa** werden mitgeteilt, wenn die Mensa wieder öffnet. Es wird getrennte Essenszeiten für die Jahrgänge und Zwischenreinigungen/-desinfektionen geben.
- Der **Kiosk** bleibt bis auf Weiteres **geschlossen**, um das jahrgangsübergreifende Infektionsgeschehen in den Pausen und in der Mittagspause so gering wie möglich zu halten.
- Die Nutzung der **Schulbibliothek** und des **Freizeitbereichs** ist unter besonderen Auflagen wieder möglich.
- Die jahrgangsübergreifenden **Arbeitsgemeinschaften** in der Mittagspause können ebenfalls nicht angeboten werden.
- Für die Durchführung von schulischen Veranstaltungen sind ebenfalls die Infektionsschutzregeln (MNS, Dokumentation der Anwesenheit und des Sitzplatzes) einzuhalten.

4. Ergänzende Hinweise zum Infektionsschutz

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

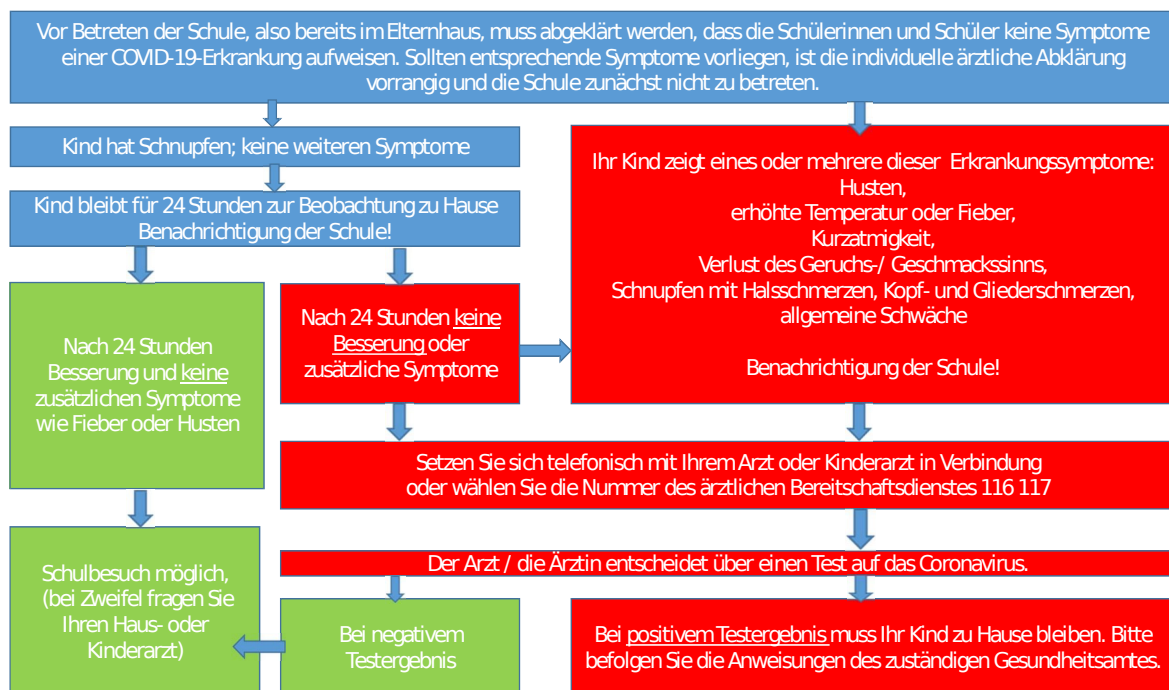
Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schülern verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen können nach Rücksprache mit einer Ärztin/einem Arzt und ggf. unter Vorlage eines Attests vom Präsenzunterricht befreit werden.

Schutz vorerkrankter Angehöriger

In diesem Fall sind Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz der Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist nur in eng begrenzten Ausnahmen möglich.

Was ist bei Krankheitsanzeichen zu tun?

- Bei ausschließlichem **Auftreten von Schnupfen** ohne weitere Krankheitsanzeichen müssen Schülerinnen und Schüler für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden.
- Sollten bei Schülerinnen und Schüler weitere **Krankheitssymptome** auftreten, **müssen Eltern dies unverzüglich telefonisch im Sekretariat melden. Bei jeglichem COVID-19-Infektionsverdacht ist ein Arzt aufzusuchen**, zunächst telefonisch. Bei positivem Infektionsbefund ist die Schule unverzüglich zu informieren. Dies gilt auch, wenn Kontakt mit einer infizierten Person bestand.
- **Schülerinnen und Schüler müssen zu Hause bleiben, bis eine Ansteckungsgefahr auszuschließen ist.**



Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Wer aus einem Risikogebiet zurück nach Deutschland kommt, muss sich über die aktuellen Bestimmungen/Corona-Einreiseverordnung auf der Seite des Robert-Koch-Institut (RKI) informieren und danach handeln. **Sie müssen die Schule unverzüglich informieren.**

gez. Margarete Ruhnke (Schulleiterin)

Stand 14. September 2020